

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

12.08.2022

Drucksache 18/23135

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Böhm AfD** vom 12.05.2022

Terroristische Tendenzen außerhalb der traditionellen Phänomenbereiche in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1	dem 2021 neu eingeführten Phänomenbereich "Verfassungsschutz- relevante Delegitimierung des Staates" in Bayern zu?	2
1.2	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Entwicklung terroristischer Tendenzen in dem unter 1.1 benannten Personenpotenzial in Bayern?	2
1.3	Wie viele Straftaten wurden 2021 von dem unter 1.1 benannten Personenpotenzial in Bayern verübt (bitte nach Deliktbereichen aufgliedern)?	2
2.1	Welches Personenpotenzial rechnet die Staatsregierung "Klimaschutz"-Gruppierungen wie "Aufstand der letzten Generation", "Extinction Rebellion", "Ende Gelände" und ggf. weiteren Gruppen in Bayern zu (bitte getrennt nach Organisationen aufführen)?	3
2.2	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Entwicklung terroristischer Tendenzen in dem unter 2.1 benannten Personenpotenzial in Bayern?	3
2.3	Wie viele Straftaten wurden 2021 von dem unter 2.1 benannten Personenpotenzial in Bayern verübt (bitte nach Deliktbereichen aufgliedern)?	3
Hinweise des Landtagsamts		4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 31.05.2022

1.1 Welches Personenpotenzial rechnet die Staatsregierung aktuell dem 2021 neu eingeführten Phänomenbereich "Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates" in Bayern zu?

Das bayerische Personenpotenzial dieses neuen Phänomenbereichs kann derzeit nicht mitgeteilt werden, da der Erhebungsprozess im Verfassungsschutzverbund noch nicht abgeschlossen ist. Aktuell werden dem Sammel-Beobachtungsobjekt Einzelpersonen zugeordnet, die stets auch hinsichtlich der Wirkung auf ihr Umfeld in der heterogenen Protestszene betrachtet werden.

1.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Entwicklung terroristischer Tendenzen in dem unter 1.1 benannten Personenpotenzial in Bayern?

Unter den Phänomenbereich Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates fallen auch Bestrebungen, die in demokratiefeindlicher Art und Weise oder unter Bezugnahme auf ein vermeintliches Widerstandrecht zu extremistisch motivierten Straf- und Gewalttaten aufrufen oder solche Taten selbst planen und umzusetzen versuchen. Dabei kann es sich auch um Straf- und Gewalttaten handeln, die strafrechtlich dem Terrorismus zugeordnet werden. Bei radikalisierten Personen, die dem Bereich der Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates zuzurechnen sind, besteht insbesondere die Gefahr, dass diese motiviert durch den in dieser Szene weit verbreiteten Glauben an Verschwörungstheorien derartige Taten planen und umzusetzen versuchen.

1.3 Wie viele Straftaten wurden 2021 von dem unter 1.1 benannten Personenpotenzial in Bayern verübt (bitte nach Deliktbereichen aufgliedern)?

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 S. 1 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u.ä. nicht erfolgen.

2.1 Welches Personenpotenzial rechnet die Staatsregierung "Klimaschutz"-Gruppierungen wie "Aufstand der letzten Generation", "Extinction Rebellion", "Ende Gelände" und ggf. weiteren Gruppen in Bayern zu (bitte getrennt nach Organisationen aufführen)?

Der Aktivitätsschwerpunkt von "Ende Gelände" liegt außerhalb Bayerns, in Bayern existieren vergleichsweise wenige Ortsgruppen. Diese sind hier bisher nur vereinzelt in Erscheinung getreten.

Die Gruppierungen "Aufstand der letzten Generation", "Extinction Rebellion" sowie – namentlich in der Fragestellung nicht genannt – "Fridays for Future" unterliegen mangels Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen nicht dem Beobachtungsauftrag des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV). Jenseits des Beobachtungsauftrags führt das BayLfV keine systematische Datenerhebung zu Strukturen, Organisationen, Mitgliedern, Führungspersonen, Aktivitäten o. ä. dieser Bündnisse durch. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1.3. verwiesen.

2.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Entwicklung terroristischer Tendenzen in dem unter 2.1 benannten Personenpotenzial in Bayern?

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse i. S. d. Fragestellung vor. Auf die Antwort zu Frage 2.1 wird verwiesen.

2.3 Wie viele Straftaten wurden 2021 von dem unter 2.1 benannten Personenpotenzial in Bayern verübt (bitte nach Deliktbereichen aufgliedern)?

Auf die Antwort zu Frage 1.3 wird verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.